

18. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 03. April 2025, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Walter Keilbart

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Medienrats am 13.02.2025	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	2
6. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:	7
6.1 Drahtloser Hörfunk München und Nürnberg: MEGARADIOmix	7
6.2 Drahtloser Hörfunk München: Münchner Kirchenradio	7
6.3 Drahtloser Hörfunk München: M94.5	7
6.4 Drahtloser Hörfunk München: Radio Galaxy	7
6.5 Drahtloser Hörfunk Allgäu-Donau-Iller: Donau 3 FM	7
7. Genehmigung von Angeboten: Hearst Networks Germany Licenses GmbH – The HISTORY Channel (Slowenien)	7
8. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen und Insolvenzverfahren: Radio Next Generation GmbH & Co. KG und Schweinfurter Rundfunk GmbH & Co. Studiobetriebs KG	8
9. Jugend- und Nutzerschutzbericht 2024	9
10. Verschiedenes	15

Die Sitzung ist öffentlich.

\* \* \*

**Vorsitzender Walter Keilbart** eröffnet die 18. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich. Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der BLM, das diese Woche mit verschiedenen Veranstaltungen gefeiert werde, gratuliert der Vorsitzende dem Präsidenten, Herrn Dr. Schmiege, sowie dem gesamten Team der BLM und würdigt den in vier Jahrzehnten geleisteten Beitrag zur Entwicklung der Medienlandschaft. Im Anschluss an die heutige Sitzung finde im Beisein von Staatsminister Dr. Florian Herrmann sowie zwei ehemaligen Präsidenten der Landeszentrale ein Festakt statt, zu dem alle herzlich eingeladen seien.

#### **1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

#### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

#### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Medienrats am 13.02.2025**

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung des Medienrats am 13. Februar 2025 keine Einwände erhoben werden. Die Niederschrift sei damit **einstimmig genehmigt**.

#### **4. Bericht des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Walter Keilbart** berichtet zunächst vom Symposium der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten in Berlin (DLM):

Im Rahmen des Formats „DLM im Dialog“ habe die derzeitige Vorsitzende der Direktorenkonferenz, Frau Dr. Flecken, dafür plädiert, aus der Empörungszentrifuge herauszukommen und den Weg in eine Debattenkultur zu finden, die Atem habe – nicht nur Klicks.

Thema sei auch der Umgang mit Künstlicher Intelligenz sowie deren Regulierung gewesen. Diesbezüglich müsse man natürlich vor allem nach Brüssel blicken.

Im Rahmen der Veranstaltung in Berlin habe Peter Müller, Bundesverfassungsrichter a. D. und vormaliger Ministerpräsident des Saarlandes, über die Meinungsfreiheit und deren Grenzen referiert. Er habe deutlich gemacht, dass auch abwegige, geschmacklose oder unanständige Meinungsäußerungen durch Artikel 5 Grundgesetz geschützt seien. Auch Meinungsäußerungen, die auf eine grundlegende Änderung der politischen Ordnung abzielten, seien durch die Norm geschützt. Dies sei auch gut so, denn schließlich gehe es um den

Diskurs. Eine abgewogene Meinungsbildung könne nur im Austausch unterschiedlicher Positionen erfolgen.

Problematisch sei, dass sich die Betreiber von Plattformen häufig darauf zurückzögen, dass sie nur die technischen Bereitsteller einer Kommunikationsplattform seien und sich nicht mit den einzelnen Meinungsäußerungen identifizierten, die mal mit und mal ohne urheberrechtliche Angaben erfolgten. Es gelte, einerseits einen Weg zu finden, der die freie Meinungsäußerung nicht eingrenze, aber andererseits möglichst auf europäischer Ebene eine Regelung zu treffen, die zu einem ausgewogeneren Rahmen führe und auch Regelungsvorbehalte ermögliche.

Wichtig sei, sich mit allen Positionen so auseinanderzusetzen, dass man nicht in eine drohende Spaltung der Gesellschaft laufe. Man sollte stets miteinander und nicht übereinander reden.

In der Klausurtagung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) sei ausführlich über die finanzielle Ausstattung und die Differenzierungen durch die Landesparlamente gesprochen worden. In manchen Ländern sei ein sogenannter Vorwegabzug eingeführt worden, der für andere kulturelle Aufgaben genutzt werde. In Bayern sei dies zum Glück nicht der Fall. Die der BLM aus dem Rundfunkbeitrag zur Verfügung gestellten Gelder sollten dennoch sorgsam für die Förderung und Unterstützung der Medienlandschaft in Bayern verwendet werden. Auch sachgerechte Untersuchungen leisteten hierzu einen Beitrag.

Die GVK beabsichtige, ein Gutachten über die Auswirkungen von KI und den Umgang damit erstellen zu lassen, wobei es schon bei der Definition des Begriffs KI unterschiedliche Positionen gebe. Gleichwohl erwarte sich die GVK von dieser Untersuchung Ansatzpunkte, mit denen einerseits die positiven Nutzeneffekte von KI nicht geschmälert würden, aber man andererseits die vorhandenen Gefährdungen so gut wie möglich in den Griff bekomme.

Insbesondere das Thema KI werde auch die BLM in Zukunft herausfordern.

## **5. Bericht des Präsidenten**

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** berichtet zunächst von seiner einwöchigen **USA-Reise**.

Er habe zuerst das Festival South by Southwest (SXSW) in Austin/Texas besucht, das in dieser Form wohl größte Technologie-, Musik- und Filmfestival, das jährlich fast 500.000 Teilnehmende anziehe. Im Anschluss daran sei er in Begleitung des Präsidenten der baden-württembergischen Landesmedienanstalt zu Terminen nach San Francisco in das Silicon Valley gereist. Als Vertreter der Medienaufsicht seien sie dort auf interessante Gesprächspartner gestoßen, mit denen sie grundlegende Fragen erörtert hätten, beispielsweise, was sich im Verhältnis zwischen Deutschland und den USA mit jeweils neuen Regierungen ändere. Erörtert worden sei auch die amerikanische Sichtweise auf Regulierung, gerade im Zusammenhang mit KI. Eine weitere Fragestellung sei gewesen, was man von

den amerikanischen Technologie-Hotspots Austin und San Francisco für die Medien in Bayern lernen könne.

Die gute Nachricht laute: Die Erkenntnis, dass es gerade für KI rechtliche Leitplanken geben müsse, sei auch in den USA weit verbreitet. Unterschiedliche Auffassungen gebe es natürlich hinsichtlich der Ausgestaltung solcher Leitplanken.

Die schlechte Nachricht sei: Während Europa zaudere und Risiken im AI Act analysiere, würden in der Bay Area Fakten geschaffen. Neben dieser spürbaren Energie und ausgeprägten Risikobereitschaft bezüglich der Nutzung neuer Technologien seien es vor allem die hervorragenden Rahmenbedingungen für Venture Capital, die auch deutsche Start-ups anlockten. Europa gelte als verschlafen und regulierungswütig, vielleicht nicht ganz zu Unrecht.

Aus dem Besuch resultierten einige Erkenntnisse. Vor allem müsse man im Austausch mit den USA bleiben. Es seien schon Follow-up-Termine mit Experten aus Harvard und Berkeley vereinbart, aber auch mit deutschen Unternehmen und Venture-Capital-Experten im Silicon Valley sowie mit dem CTO des Government of California. Mit diesem werde es um die Frage gehen, wie eine smarte, chancenorientierte Regulierung für KI aussehen könne. Denn in den USA erfolge diese Regulierung auf Ebene der Bundesstaaten.

2024 sei weltweit erstmals ein Umsatz von mehr als einer Billion Dollar mit Werbung erzielt worden. **43,6 % der globalen Werbeausgaben landeten bei Alphabet (Google), Meta (u.a. Facebook und Instagram) und Amazon.**

In Deutschland sei die Situation ähnlich. 2025 würden voraussichtlich knapp 31 Milliarden Euro in Werbung investiert. Davon landeten fast 50 % bei den großen Digitalkonzernen, die in Deutschland in der Regel keine oder kaum Steuern zahlten.

Überproportional stark wachse der digitale Werbemarkt durch Social-Media-Werbung. Die Zahlen machten deutlich, dass die Plattformökonomie und KI-generierte Inhalte zu einer disruptiven Veränderung des deutschen Medienmarkts führten. Der private Rundfunk stecke in einer Strukturkrise, was auch Veränderungen der Gesellschafterverhältnisse belegten. Traditionelle Werbekanäle würden weiter an Bedeutung verlieren.

Die Werbeumsätze, ein wichtiger Faktor für die Finanzierung der privaten Medien, seien in den letzten 15 Jahren um 27 % gesunken. Es stelle sich die Frage nach der Entwicklung in den nächsten 15 Jahren. Wenn vom Werbekuchen ein immer kleineres Stück bei den Inhabern lande, stelle sich die Frage nach einem finanziellen Gegengewicht. In diesem Zusammenhang werde auch in den aktuellen Koalitionsverhandlungen in Berlin eine sogenannte Vielfaltsabgabe bzw. Digitalsteuer zur Sicherung der Finanzierung journalistischer Inhalte diskutiert. Denn es gehe auch um Steuergerechtigkeit: Digitalkonzerne hätten weniger als 10 % Steuerlast gegenüber klassischen Unternehmen, die mindestens 22 % Steuern bezahlten. Herr Dr. Mehring habe das Thema Digitalsteuer schon in der letzten Sitzung des Medienrats angesprochen.

Bekanntlich habe die Berlusconi-Holding **MFE** angekündigt, **ProSiebenSat.1** zu übernehmen und den Aktionären ein entsprechendes Angebot gemacht.

Medienrechtlich und medienwirtschaftlich würde sich im Fall einer Übernahme von ProSiebenSat.1 durch MFE zunächst wenig ändern. Nachdem MFE auf dem deutschen Markt ansonsten bisher nicht aktiv gewesen sei, sei keine medienrechtlich unzulässige Konzentration zu befürchten. Eine genaue Prüfung erfolge durch die Kommission zur Ermittlung von Konzentrationen im Medienbereich (KEK).

Die BLM habe in den vergangenen Jahren untersucht, ob und wie sich das Informationsgefüge in Folge des Einstiegs von MFE bei ProSiebenSat.1 verändert habe: In dem Zusammenhang sei der Ausbau des Campus in Unterföhring nicht nur ein klares Bekenntnis zum Standort, sondern der Aufbau einer modernen Newsredaktion, über die in der letzten Medienratssitzung berichtet worden sei, zeige: ProSiebenSat.1 setze mit ausdrücklicher Unterstützung von MFE auf eine Stärkung der Nachrichtenkompetenz im Konzern.

Klar sei aber auch: Die Erhöhung der Anteile erleichtere es MFE gesellschaftsrechtlich, die von ihr gewünschten Strukturprozesse durchzusetzen. Umgekehrt belege das aber auch das langfristige strategische Interesse von MFE am Markenkern von ProSiebenSat.1 als Medienunternehmen.

Es handle sich also um ein ambivalentes Thema, das es weiterhin aufmerksam zu beobachten gelte.

Eine gute Nachricht liefere die **ma 2025 Audio I**: Die im Bayern Funkpaket zusammengeschlossenen bayerischen Lokal- und landesweiten Programme erreichten weiterhin über eine Million Hörerinnen und Hörer pro Stunde. Mit einer gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Tagesreichweite von 77,4 % liege Bayern traditionell ein gutes Stück über dem bundesweiten Durchschnitt.

Lokalradio bleibe auch bei Jüngeren relevant: In der wichtigen Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen könne das Bayern Funkpaket sogar einen leichten Zuwachs verzeichnen und liege mit 543.000 Hörerinnen und Hörern weiterhin vor Bayern 3 (328.000) und ANTENNE BAYERN (328.000).

Besonders erfreulich sei, dass der digitale Radioempfang via DAB+ deutlich zugelegt habe. Bayern wachse diesbezüglich schneller als der Bundesdurchschnitt: Die DAB+-Tagesreichweite sei in Bayern um 17 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen; im Bundesdurchschnitt sei ein Plus von 11 % zu verzeichnen. Der Anteil des Radiohörens via DAB+ sei sogar um 19 % gestiegen. Bundesweit seien es 12 %.

Der Fahrplan der Audiostrategie 2025 der Landeszentrale werde durch diese starken Zahlen ein Stück weit bestätigt. Die Digitalisierung des Hörfunks in Bayern schreite voran.

Zu berichten sei noch über **zwei aktuelle Personalien** bei Tochterunternehmen der BLM:

Die Medien.Bayern GmbH habe seit 1. April eine neue Geschäftsführerin: Annette Kümmel folge auf Lina Timm, die als Geschäftsführerin zu einem Tochterunternehmen der Madsack Verlagsgruppe nach Hannover wechsle, und werde zusammen mit Stefan Sutor diese bayerische Standortinitiative verantworten. Annette Kümmel sei seit mehr als 30 Jahren in verschiedenen Positionen in der Medienbranche tätig, u.a. bei ProSiebenSat.1 Media SE, im Branchenverband VAUNET, im Werk1, beim FilmFernsehFonds Bayern und zuletzt als Geschäftsführerin bei der MEDIASCHOOL BAYERN.

Letzteres bedinge die zweite Personalie: Neuer Geschäftsführer der MEDIASCHOOL BAYERN werde der bisherige Prokurist Florian Dickmann, mit dem Frau Kümmel das Sanierungskonzept der MEDIASCHOOL BAYERN umgesetzt habe.

Anlässlich von **40 Jahren BLM** sei abschließend noch auf die Social-Media-Kampagne und die neue BLM-Chronik auf der Website hinzuweisen. Unter dem Motto „#Bayern liebt Medien“ gebe es 40 Wochen lang 40 Posts rund um die BLM. Damit sollten auch jüngere Zielgruppen erschlossen werden.

**Vorsitzender Walter Keilbart** entnimmt den Ergebnissen der Funkanalyse, dass das Medium Radio letztendlich in allen Bevölkerungsgruppen und Regionen stark verankert sei. Umso mehr müsse es Anliegen der BLM sein, die Radiovielfalt auch in Zukunft zu erhalten. Die Voraussetzungen hätten sich in den 40 Jahren des Bestehens der BLM natürlich verändert. Auch die BLM müsse sich ändern und auf neue Gegebenheiten nicht nur reagieren, sondern auch vorausschauend agieren, getreu dem Motto, dass man die Dinge zwar so nehmen müsse, wie sie kämen, aber im Vorfeld alles dafür tun müsse, dass sie so kämen, wie sie kommen sollten.

**Dr. Fabian Mehring** thematisiert die Einführung einer Digitalsteuer als Reaktion auf die aktuellen US-Zölle: Wenn starke deutsche Wirtschaftssektoren, beispielsweise Automotive, nun über Zölle sanktioniert würden, könne die Antwort darauf doch nur sein, das Gleiche zu tun in Bezug auf die Dinge, welche die amerikanische Ökonomie antrieben: Die amerikanischen Tech-Giganten erwirtschafteten derzeit Milliardengewinne auf der anderen Seite des Atlantiks, ohne dafür Steuern zahlen zu müssen.

Eine Digitalsteuer böte die Chance, aus der Spirale auszusteigen, die darin bestehe, dass sich einerseits immer mehr Kommunikation und Information auf die großen amerikanischen und asiatischen Plattformen verlagere und andererseits der Qualitätsjournalismus unter steigenden Kostendruck gerate.

Mittels einer Digitalsteuer bzw. Vielfaltsabgabe könnte ein Teil der Milliardengewinne der Plattformen in deutsche Qualitätsmedien umgelenkt werden und so auch der bayerische Medienstandort gestärkt werden. Deutschland sollte nicht warten, bis sich die Europäische Union dazu entscheide, sondern diesbezüglich vorgehen. Wahrscheinlich werde dann auf europäischer Ebene schnell ein Nachziehen erfolgen.

Ein weiteres herausforderndes Thema sei die KI-Regulierung. Während die USA 100 Milliarden Dollar in die KI-Initiative „Stargate“ investierten, um an die Spitze der Bewegung zu kommen, und in Asien Start-ups wie DeepSeek gleichsam über Nacht einen Börsenwert im Gegenwert eines Drittels des DAX verschieben würden, würden in Europa 100 Gesetze und Verordnungen zur Regulierung des digitalen Raums auf den Weg gebracht. Trete ein neues EU-Rahmengesetz wie die KI-Verordnung in Kraft, suchten mit Ausnahme von Deutschland alle EU-Mitgliedsstaaten ein Schlupfloch, um einen Standortvorteil zu generieren. Nur in Deutschland werde stattdessen geprüft, ob man noch etwas an Regulatorik und Bürokratie drauflegen könne. Dies müsse aufhören. Denn die Halbwertszeiten im Bereich der Digitalwirtschaft, insbesondere bei den Zukunftstechnologien, seien so kurz und die Dynamik sei so groß, dass man unvorstellbare Wohlstandsverluste erleben werde, wenn man nur die Risiken, aber nicht die Chancen neuer Technologien sehe.

Die KI-Verordnung enthalte die Auflage, Regulatory Sandboxes, Regulierungsbehörden, auf Ebene der Nationalstaaten einzurichten. Bayern sollte diesbezüglich vorangehen, mit dem Ziel, dass die deutschlandweite KI-Regulierung künftig von Bayern aus gestaltet werde. In der Digitalministerkonferenz auf Bundesebene sei der bayerische Antrag angenommen worden, die Datenschutzaufsicht für die Wirtschaft beim Bund zu konsolidieren. Denn eine Kleinstaaterei mit unterschiedlichen Umsetzungen nicht nur in 27 EU-Mitgliedsstaaten, sondern auch in 16 Bundesländern werde es nicht erlauben, auf Augenhöhe mit den USA und Asien zu agieren.

Die Gaming-Messe GG Bavaria habe am vergangenen Wochenende schon zum dritten Mal stattgefunden. Ursprünglich sei dies eine Veranstaltung mit 250 bis 300 Teilnehmern gewesen. Doch in diesem Jahr habe die Messe schon 6.000 Gäste in die Kleine Olympiahalle nach München gelockt. Dies sei insbesondere der Medien.Bayern GmbH und deren Standortinitiative „Games/Bavaria“ zu verdanken. Ein weiteres sichtbares Zeichen für den Erfolg des bayerischen Standorts seien die Eröffnung einer Niederlassung von OpenAI sowie der Start eines TikTok-Shops in München.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** erinnert daran, dass der Medienrat im Oktober 2024 der Verbreitung des Angebots „Absolut Radio AI“ durch die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG zugestimmt habe. Dies sei die erste Genehmigung eines bundesweit ausgerichteten, von KI gestalteten und moderierten Radiosenders. Die BLM habe sich vom Unternehmen genau erklären lassen, wie KI in die Prozesse integriert werde, und sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Aber wenn neue Technologien verantwortungsvoll genutzt würden, werde ihre Zulassung sicherlich nicht an der BLM scheitern.

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt fest, dass es keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

**6. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen:**

- 6.1 Drahtloser Hörfunk München und Nürnberg: MEGARADIOmix**
- 6.2 Drahtloser Hörfunk München: Münchner Kirchenradio**
- 6.3 Drahtloser Hörfunk München: M94.5**
- 6.4 Drahtloser Hörfunk München: Radio Galaxy**
- 6.5 Drahtloser Hörfunk Allgäu-Donau-Iller: Donau 3 FM**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, weist darauf hin, dass es sich hier um DAB-Only-Anbieter handle, wenn auch mit ganz unterschiedlichen Inhalten: kommerzielle Angebote wie „MEGARADIOmix“ und „Radio Galaxy“, kirchliche, wortbasierte Angebote wie das „Münchner Kirchenradio“, das Ausbildungsradio „M94.5“, und der grenzüberschreitende Radiosender „Donau 3 FM“.

Diese DAB-Only-Anbieter hätten jeweils eine Verlängerung ihrer Kapazitätszuweisung beantragt. Der Ausschuss sei nach Beratung zu der Einschätzung gelangt, dass die Verlängerungen jeweils ohne Ausschreibung möglich seien. Damit sei die Beschlussfassung über die Audio-Strategie nahezu vollständig umgesetzt. Allerdings würden nicht alle Angebote gleich lang verlängert. Dies ergebe sich aus dem Grundsatz, dass ein Gesamtzuweisungszeitraum von 20 Jahren und eine maximale Verlängerungsdauer von 10 Jahren gelte. Da die verschiedenen Angebote zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Erstzuweisung erhalten hätten, ergäben sich auch unterschiedliche Auslaufdaten.

Für weitere Einzelheiten werde auf die Ausführungen in den Vorlagen verwiesen.

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

**Beschluss:**

**Zustimmung zu den jeweiligen Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 20.03.2025**

(einstimmig)

**7. Genehmigung von Angeboten:  
Hearst Networks Germany Licenses GmbH – The HISTORY Channel  
(Slowenien)**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, trägt vor, dass die Hearst Networks Germany Licenses GmbH die unbefristete Rundfunkzulassung für das Pay-TV Spartenprogramm „The HISTORY Channel“ (Slowenien) beantragt habe. Das Programm solle ausschließlich in Slowenien und dort als verschlüsselt verbreitetes Bezahlfernsehen vermarktet werden. Es sei also nicht für den Empfang durch deutsches Publikum bestimmt.

Die Antragstellerin verbreite bereits ein weiteres Programm ähnlicher Art: Vor einem Jahr habe der Medienrat der Zulassung des Angebots „History Bulgaria“ zugestimmt. Die Landeszentrale sei für die Genehmigung zuständig, da die Antragstellerin ihren Sitz in München habe und hier die redaktionellen Entscheidungen getroffen würden.

Der Ausschuss habe sich mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Medienrat, der Genehmigung zuzustimmen.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt für die Erläuterung und stellt fest, dass es keine Nachfragen gebe.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht  
und Inhalteregulierung vom 20.03.2025**

(einstimmig)

**8. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen und Insolvenzverfahren:  
Radio Next Generation GmbH & Co. KG und  
Schweinfurter Rundfunk GmbH & Co. Studiobetriebs KG**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, berichtet, dass 2024 und 2025 zwei bayerische Hörfunk-Anbieter Insolvenz angemeldet hätten:

Die Schweinfurter Rundfunk GmbH & Co Studiobetriebs KG, ein Zusammenschluss von vier Anbietern, die „Radio Primaton“ und „Radio Hashtag“ betrieben, habe im Mai 2024 Insolvenz angemeldet und sei deshalb nicht Teil der Verlängerungsentscheidung im Juli 2024 gewesen, in welcher der Großteil der Simulcast-Anbieter nach dem Modell der Audio-Strategie verlängert worden sei.

Inzwischen habe sich die Schweinfurter Rundfunk GmbH & Co. Studiobetriebs KG wirtschaftlich neu aufgestellt. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens sei ein Insolvenzplan erarbeitet worden, der eine positive Fortführungsprognose ermögliche.

Zwar habe einer der Anbieter Beschwerde gegen den Insolvenzplan eingelegt, diese sei aber vom zuständigen Gericht im Februar zurückgewiesen worden.

Deshalb sei davon auszugehen, dass es bei dem erarbeiteten Konzept bleibe und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung eine Befassung mit der Verlängerung der Angebote „Radio Primaton“ und „Radio Hashtag“ erfolgen könne, über die dann in der nächsten Sitzung des Medienrats ein Beschluss gefasst werden könne.

Die Radio NEXT GENERATION GmbH & Co. KG., der Anbieter von „egoFM“, habe im Januar 2025 einen Insolvenzantrag gestellt. Das Insolvenzverfahren sei im Februar 2025 eröffnet worden. Die Verlängerung der bestehenden DAB- und UKW-Kapazitätszuweisungen sei bereits in der Medienratssitzung am 05.12.2024 beschlossen worden. Die Verbescheidung könne aber nicht erfolgen, solange nicht klar sei, wie es weitergehe. Aktuell werde „egoFM“ mit Hilfe einer Crowdfunding-Kampagne weiterbetrieben, aber es gebe noch kein tragfähiges Konzept für die Zukunft.

Der Ausschuss werde die Entwicklung verfolgen und zu gegebener Zeit erneut berichten.

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt fest, Insolvenzverfahren seien immer bedauerlich. Die beiden betroffenen Anbieter arbeiteten aber aktiv an einer wirtschaftlich tragfähigen Konzeption für die Fortführung ihrer Programme. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten, bevor über eine Verlängerung der Kapazitätszuweisungen beschlossen werden bzw. deren Verbescheidung erfolgen könne. „egoFM“ habe auf den Rundfunktagen immer wieder Preise geholt. Es handle sich also um einen guten Sender, aber Qualität kostet natürlich, und wenn der Hauptanteilseigner dies nicht mehr dauerhaft finanzieren wolle, sei dies verständlich.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** erklärt, dass Insolvenzanträge die BLM vor Probleme stellten: Förderungen dürften dann nicht ausgezahlt werden. Bei Zulassungen und Zuweisungen müsse immer auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit geprüft werden. Während der vorläufigen Insolvenz halte die BLM still, dann aber müsse zügig ein Insolvenzplan vorgelegt werden. Die BLM strebe natürlich an, die regionale Versorgung mit Rundfunkangeboten aufrechtzuerhalten.

Viele Mitarbeitende von „egoFM“ hätten die MEDIASCHOOL BAYERN besucht. Derzeit werde eruiert, ob „egoFM“ und die MEDIASCHOOL in Ismaning näher zusammenrücken könnten. Dies würde Kosten bei „egoFM“ sparen und die MEDIASCHOOL hätte einen jungen und innovativen Radiosender an ihrer Seite, der den angehenden Journalistinnen und Journalisten Einblicke gewähren könne. Die BLM als Gesellschafterin der MEDIASCHOOL unterstütze diese Entwicklung.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt für diese Ergänzung. Es müssten zuverlässige Daten vorgelegt werden, damit sich die BLM wieder mit der Angelegenheit befassen könne. Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

## **9. Jugend- und Nutzerschutzbericht 2024**

**Vorsitzender Walter Keilbart** unterstreicht einleitend die Bedeutung des Jugend- und Nutzerschutzes für die BLM und verweist in diesem Zusammenhang auf die aktuelle Berichterstattung über die Aushebung eines Pädophilen-Netzwerkes.

**Sabine Christmann**, Bereichsleiterin Inhalteregulierung und Aufsicht, weist vorab auf den in digitaler Form vorgelegten Jugend- und Nutzerschutzbericht hin und würdigt die Leistung der dafür verantwortlichen Gruppe „Jugend- und Nutzerschutz“.

(Präsentation „Jugend- und Nutzerschutzbericht 2024“, Folie 2)

Einer der Schwerpunkte sei das Thema „Hass und Hetze im Netz“. Dies liege einerseits daran, dass das Phänomen zunehme, und andererseits daran, dass die BLM neben dem Schutz von Kindern und Jugendlichen auch damit beauftragt sei sicherzustellen, dass Hass und Hetze im Netz nicht stattfänden. Dies sei für eine demokratische Ordnung auch wichtig, um den Meinungsdiskurs in den Kommunikationsräumen zu schützen. Denn es gehe nicht nur um die Informationsfreiheit, sondern auch darum, dass man sich traue, seine Meinung zu äußern. Studien zeigten, dass sich ein Teil der Bevölkerung ein Stück weit aus dem Netz verabschiede, weil er sich nicht mehr Hass und Hetze im Netz aussetzen wolle und seine Meinung deshalb nicht mehr äußere. Auch die AG Kultur und Medien der SPD-Fraktion und der Unionsfraktionen habe dies erkannt und einen Vorschlag aufgenommen, wie das Thema in Zukunft gehandhabt werden könne.

(Präsentation „Jugend- und Nutzerschutzbericht 2024“, Folie 3)

Die Fallstatistik der BLM zeige, dass die Zahlen seit drei Jahren stiegen: Man habe es 2024 mit fast 70 % mehr Fällen im Vergleich zum Jahr 2022 zu tun gehabt. Dieser bedauerliche Rekord spiegle wider, wie Hass und Hetze im Netz und auch der Extremismus zugenommen hätten. Von den über 3.700 Fällen im Jahr 2024 stammten fast alle aus dem Online-Bereich. Fast 60 % der Fälle seien dem Bereich Hate Speech zuzuordnen, 35 % dem Bereich Pornografie, darunter allerdings meist keine Kinderpornografie.

Über 2.000 Fälle seien der BLM über die Kooperation mit verschiedenen Partnern gemeldet worden. Sehr wichtig sei auch das von der BLM eingesetzte KI-Tool, das mit Trainingsdaten aller Landesmedienanstalten gefüttert werde sowie Daten des Verfassungsschutzes nutze und die Seiten von Social-Media-Anbietern und Webanbietern nach strafbaren Inhalten durchsuche.

(Präsentation „Jugend- und Nutzerschutzbericht 2024“, Folie 4)

Der Umgang mit den Fällen sei unterschiedlich: Wenn sich der Anbieter des beanstandeten Inhalts ermitteln lasse, dieser einen Sitz in Bayern habe und es sich nach Einschätzung der BLM um einen strafrechtlich relevanten Inhalt handle, werde der Fall der Staatsanwaltschaft übergeben. In anderen Fällen werde der beanstandete Inhalt über ein Verfahren, das über den DSA eingeführt worden sei, direkt an die Plattform gemeldet, die den betreffenden Inhalt dann lösche. Erfolge keine Entfernung des Inhalts durch die Plattform, leite die BLM ein Verfahren nach Artikel 9 DSA ein. Die BLM gebe Hinweise an Anbieter oder führe auch eigene medienrechtliche Verfahren, wenn diese von der Staatsanwaltschaft rücküberwiesen würden.

In einigen wenigen Fällen, in denen der Inhalteanbieter oder der Hostanbieter nicht ermittelt werden könne, erlasse die BLM sogenannte Sperrverfügungen gegen den Internet Service Provider. Einer dieser Fälle im Jahr 2024 sei ein extremistischer Inhalt von Al-Manar gewesen. Es handle sich um das Angebot eines als rechtswidrig verbotenen Vereins, der von der Hisbollah finanziert werde, mit extremistischen, insbesondere antisemitischen Inhalten. Die BLM habe weder den Content Provider noch den Hostprovider ermitteln können, weil dieser ständig von einem Land in das nächste umgezogen sei. Nach Ausschöpfung aller Maßnahmen habe die BLM sich aufgrund des schwerwiegenden Verstoßes zusammen mit anderen Landesmedienanstalten entschieden, Sperrverfügungen gegen die jeweiligen Internet Service Provider zu erlassen, mit der Folge, dass diese Inhalte, die sich gezielt an die arabischstämmige Bevölkerung Deutschlands gerichtet hätten, nicht mehr über die größeren deutschen Internet Service Provider abrufbar seien.

Im Folgenden werde an drei Fällen beispielhaft die Vorgehensweise der BLM illustriert:

(Präsentation „Jugend- und Nutzerschutzbericht 2024“, Folie 5)

Der erste Fall sei ein strafbarer Post mit volksverhetzendem Inhalt auf X gewesen, welcher der BLM gemeldet worden sei. Die Illustration sei klar antisemitisch kodiert. Zu erkennen sei eine mit jüdischen Merkmalen versehene Satansfigur, welche ein Kind verletze, das die USA versinnbildliche. Nach Meldung durch die BLM an X sei dieser Inhalt sofort gelöscht worden.

(Präsentation „Jugend- und Nutzerschutzbericht 2024“, Folie 6)

Der nächste Fall verdeutliche Rechtslücken im System: Die Internetseite „Wickepedia“, ein sogenanntes „Nachschlagewerk zur Justiz“ richte sich gegen nach Auffassung des Betreibers korrupte Politiker, Staatsanwälte und Richter. Bei den hier aufgeführten Beispielen, Einträge zu zwei bekannten bayerischen Politikern, sei der Beleidigungstatbestand erfüllt. „Wickepedia“ enthalte auch Einträge über weniger bekannte Personen. Gebe man deren Namen in eine gängige Suchmaschine ein, erhalte man sehr oft als erstes Suchergebnis den Eintrag über diese Person bei „Wickepedia“, in dem sie beleidigt oder verleumdet werde. Die Betroffenen hätten keine Möglichkeit, diesen Eintrag entfernen zu lassen, weil

der Content Provider unbekannt sei. Auch der Hostprovider sei unbekannt bzw. ziehe immer wieder um. „Wikipedia“ enthalte so viele Einträge, die Beleidigungstatbestände erfüllten, dass die BLM sich an die Suchmaschinen-Betreiber Google gewandt habe und die Entfernung dieser Seiten aus den Suchmaschinen angeordnet habe, wegen Erfüllung verschiedener Straftatbestände in einzelnen Posts. Google würde prüfen, ob und wie das umgesetzt werden kann. Aber es handle sich um Ausnahmefälle, in denen die BLM so – in Abstimmung mit dem Suchmaschinenbetreiber - tätig werden könne, und zwar dann, wenn es sich um so viele schwerwiegende Verstöße handle. Bei einem einzelnen Verstoß sei man fast machtlos.

(Präsentation „Jugend- und Nutzerschutzbericht 2024“, Folien 7 und 8)

Das dritte Fallbeispiel sei eine Desinformationskampagne, die kurz vor der Bundestagswahl virulent geworden sei und zu einer konzertierten Aktion von mehreren Landesmedienanstalten geführt habe.

Konkret gehe es um sogenannte Doppelgänger-Websites. An dem Tag, an dem klar gewesen sei, dass die Bundestagswahl vorgezogen werde, seien bei der DENIC eG mehrere deutsche Websites registriert worden, deren URL jeweils der von größeren deutschen Nachrichtenmagazinen nachgebildet worden sei. Die meisten Inhalte dieser Websites seien unkritisch, aber die eine oder andere Nachricht werde speziell für diese Seiten per KI generiert. Meistens enthalte sie eine Expertenaussage, im vorliegenden Beispiel die des österreichischen Oberst Markus Reisner zur Wehrhaftigkeit der ukrainischen Armee, die ein bestimmtes Narrativ bedienen solle, nämlich, dass es sich beim Krieg zwischen Russland und der Ukraine nicht um einen Angriffskrieg handle, sondern dass es um die Entnazifizierung der Ukraine gehe, und dass die Ukraine nicht wehrfähig sei. Ziel sei, dass diese Websites über sogenannte News Bots verlinkt und über Social Media in einer konzertierten Aktion ausgespielt würden, um eine größere Reichweite und damit auch mehr Glaubwürdigkeit zu erzielen.

Die BLM habe bei der DENIC eG angefragt, die auch für die Aufsicht über das Impressum zuständig sei, und darauf hingewiesen, dass der im Impressum angegebene Chefredakteur nicht existiere. Wegen der Falschangabe im Impressum sei die URL dann gelöscht worden. Manchmal komme man also auch auf Umwegen zum Ziel.

(Präsentation „Jugend- und Nutzerschutzbericht 2024“, Folie 9)

Ein weiteres Beispiel, das im Rahmen der Doppelgänger-Kampagne aufgetreten sei, bediene das Narrativ, dass der psychologische Zustand von Friedrich Merz unsicher sei. Hier sei mit Deep Fakes gearbeitet worden: Der Beitrag sei mit einem Überweisungsschein für gesetzlich Krankenversicherte illustriert.

(Präsentation „Jugend- und Nutzerschutzbericht 2024“, Folie 10)

Neben ihrer aufsichtlichen Tätigkeit sei die BLM auch präventiv für den Jugend- und Nutzerschutz tätig: Zu diesem Zweck vernetze sie sich mit vielen Partnern und tausche sich

über Trends und sich verändernde Phänomene sowie Gefährdungslagen aus. Außerdem betreibe die BLM aktive Öffentlichkeitsarbeit, führe Veranstaltungen durch und gebe Informationsbroschüren zu entsprechenden Themen heraus. Als Nächstes sei ein Ratgeber zu Hass und Hetze im Netz sowie möglichen Gegenmaßnahmen geplant.

(Präsentation „Jugend- und Nutzerschutzbericht 2024“, Folie 11)

Als Fazit sei festzuhalten, dass der Jugend- und Nutzerschutz teilweise noch unter Rechtsdurchsetzungsdefiziten leide. Aktuell werde seitens der Länder eine Novellierung des Medienstaatsvertrags angestrebt, wobei die Telemedienaufsicht der Landesmedienanstalten im Fokus stehe. Es gehe darum, diese effektiver zu machen und mit Maßnahmenbefugnissen auch im Telemedienbereich auszustatten - auch für nicht europäische Angebote- und die Ermächtigungsgrundlage zu dem KI-Tool nachzuschärfen. Dies alles sei wichtig, um die Arbeit für den Jugend- und Nutzerschutz noch effektiver und schlagkräftiger zu machen. Zu hoffen sei, dass Rechtslücken geschlossen würden. Oft würden im Rahmen der aufsichtlichen Tätigkeit Inhalte entdeckt, die nach dem jetzigen JMStV unter Hass und Hetze fielen, aber einige Tatbestände würden davon nicht erfasst. Dies seien insbesondere die Beleidigungstatbestände. Sicherlich sei es angezeigt, eine Diskussion über das Haftungsprivileg der Plattformen zu führen. Eines der großen Probleme sei, dass die Aufsicht oft an die Anbieter der Inhalte nicht herankomme, weil es keine Klarnamenpflicht gebe, und weil die Plattformen nicht dazu verpflichtet seien zu prüfen, was auf ihren Plattformen passiere. Sie müssten nur Meldeverfahren zur Verfügung stellen. Problematisch seien auch unklare Zuständigkeiten, die mit jedem EU-Rechtsakt noch ein Stück weit unklarer würden: Man habe es mit einer Zersplitterung der Zuständigkeiten zu tun: Die EU-Kommission prüfe, die Bundesnetzagentur prüfe, und die BLM prüfe.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt für den Bericht und merkt an, dass der Jugend- und Nutzerschutz eine unverzichtbare Aufgabe sei. Für alle verbindliche Maßstäbe, Richtlinien und Leitplanken seien für die Gesellschaft wichtig. Die Vielzahl der Verstöße sei erschreckend und nachhaltig dagegen vorzugehen oft schwierig. Wenigstens den größten Verstößen müsse man nachgehen und gegebenenfalls auch Inhalte löschen können. Gleichwohl sei vorher immer eine intensive Prüfung erforderlich, damit man nicht selbst gegen Recht und Gesetz verstoße.

**Matthias Vogler** konstatiert, dass im Jugend- und Nutzerschutzbericht insgesamt 59-mal das Wort Extremismus auftauche, 17-mal das Wort Rechtsextremismus. Das Wort Linksextremismus tauche hingegen kein einziges Mal auf. Aber Extremismus jeder Art müsse bekämpft werden. Das Instagram-Profil des Extremisten, der im Februar den Anschlag in München auf die ver.di-Demonstration verübt habe, sei voller islamistischer Hassparolen gewesen, die sicher nicht durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt seien.

Deshalb müsse man fragen, ob Linksextremismus und Islamismus nicht gesehen würden und man sich nur auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus fokussiere. Auch CSU und CDU seien inzwischen ja als „rechts“ verschrien.

Ihn interessiere, wie das Spektrum der Beobachtungen so erweitert werden könne, dass alle Hassbotschaften aufgedeckt würden. Er, Vogler, habe vor zwei Jahren einen Post auf Facebook gemeldet, der dazu aufgefordert habe, alle AfDler „abzuschlachten“. Die Reaktion auf seine Meldung sei gewesen, dass dieser Post nicht gegen die Gemeinschaftsrichtlinie verstoße. Hätte er, Vogler, Vergleichbares in die Gegenrichtung gepostet, wäre dies zu Recht wahrscheinlich sofort gelöscht worden. Recht und Gesetz müssten in beide Richtungen durchgesetzt werden.

**Vorsitzender Walter Keilbart** stimmt zu, dass in jede Richtung geprüft werden müsse. Aber es komme auch darauf an, was gemeldet werde. Im Rahmen der Präsentation sei eine Statistik zu sehen gewesen, woher die Meldungen kämen.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** gibt Herrn Vogler Recht, dass jede Form von Extremismus verfolgt werden müsse. Dies sei auch der Anspruch der BLM als staatsferne und neutrale Aufsicht; es gebe diesbezüglich keinen Filter.

**Sabine Christmann**, Bereichsleiterin Inhalteregulierung und Aufsicht, ergänzt, einer der Schwerpunkte in diesem Jahr sei es, das KI-Tool im Erkennen von extremistischen islamistischen Inhalten zu trainieren. Von den Tatbeständen der Hassrede seien die meisten strafrechtlicher Natur; insbesondere das Verwenden von verfassungswidrigen Kennzeichen oder die Holocaust-Leugnung seien strafbar.

Selbstverständlich prüfe die BLM die Inhalte anhand des Gesetzes, egal woher sie kämen.

**Vorsitzender Walter Keilbart** merkt an, die Prüfparameter müssten immer wieder angepasst werden.

**Michael Busch** dankt für den Bericht, durch den erneut klar werde, wie wichtig die Vermittlung von Medienkompetenz sei. Journalisten seien dem Pressekodex verpflichtet, der einerseits zwar nur eine freiwillige Selbstverpflichtung sei, andererseits aber auch Vorgaben enthalte, die sich auch im Strafrecht fänden.

Schwierig sei das Meldeverfahren für normale Bürger. Auf TikTok sei eine Liveübertragung von einem Suizidversuch in Frankfurt zu sehen gewesen. Trotz einer Notfallmeldung, die bei TikTok vorgesehen sei, sei daraufhin gar nichts passiert. Die Liveübertragung sei fortgesetzt worden, und TikTok habe zwei Tage später mitgeteilt, dass es sich nicht um ein relevantes Ereignis gehandelt hätte, das einen Eingriff erfordert hätte.

Im vergangenen Jahr habe er mit Hilfe eines allgemein genutzten KI-Generators versucht, ein nettes Bild von einem Osterhasen und einem Feuerwehrauto zu bekommen. Die KI habe ihm ein amerikanisches Feuerwehrauto angeboten. Auf seinen Prompt, dass er ein

deutsches Feuerwehrauto wolle, sei dieses mit Hakenkreuzen zugesperrt worden. Zu befürchten sei, dass KI-Nutzer mangels Medienkompetenz solche Bilder akzeptierten.

**Vorsitzender Walter Keilbart** betont, es gehe darum, die Augen offenzuhalten und Dingen Einhalt zu gebieten, bevor sie alltäglich würden. Bekanntlich werde oft darüber gestritten, in welchem Zusammenhang verfassungswidrige Kennzeichen dennoch gezeigt werden dürften, beispielsweise im künstlerischen Kontext. Auch Videospiele würden sich diesbezüglich auf die künstlerische Freiheit berufen. Es gelte, immer den konkreten Einzelfall zu beurteilen. Die BLM bemühe sich, diesem Anspruch gerecht zu werden.

**Katharina Geiger** möchte als Vertreterin der Frauenorganisationen dafür sensibilisieren, dass Frauen von einem politischen Mandat oft absähen, weil sie Angst hätten, in den sozialen Medien aufgrund ihres Geschlechts noch stärker mit Hass und Hetze konfrontiert zu werden. Demokratie lebe aber von der Möglichkeit, ohne Angst die eigene Meinung äußern zu können. Leider sei zu befürchten, dass Hass und Hetze im Netz in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen würden.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** unterstützt das Anliegen von Frau Geiger. Es scheine ein Widerspruch zu sein, Dinge zu löschen, um die Meinungs- und Pressefreiheit zu verteidigen. Aber viele Hasskommentare versuchten, andere so einzuschüchtern, dass sie ihre Meinung nicht mehr äußerten. Deswegen sei ein Leitmotiv der gemeinsamen Initiative von BLM und Justizministerium gegen Hass und Hetze, die Pressefreiheit dadurch zu verteidigen, dass Journalistinnen und Journalisten vor dieser Form der Einschüchterung geschützt würden. Man sollte ohne Schere im Kopf über alle Themen berichten können. Das bedeute nicht, dass man sich vor jeglicher Kritik abschirmen könne, aber bestimmte Grenzen des demokratischen Diskurses müssten eingehalten werden.

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe, und dankt Frau Christmann und ihrem Team sehr herzlich für die geleistete Arbeit.

## **10. Verschiedenes**

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** lädt zur nachfolgenden Geburtstagsfeier der BLM ein. Am heutigen Tag sei der Festtag der Gremien, zu dem auch ehemalige Verwaltungs- und Medienräte sowie ehemalige leitende Mitarbeitende der BLM eingeladen seien. Staatsminister Dr. Florian Herrmann werde ebenfalls erwartet. Außerdem sei als Keynote-Speaker Prof. Dr. Martin Andree geladen, dessen Vortrag sicherlich Gesprächsstoff für das anschließende gemütliche Beisammensein liefern werde.

**Vorsitzender Walter Keilbart** dankt für die Vorbereitungen für die Geburtstagsfeier und hofft auf zahlreiche Teilnahme. Er wünscht einen guten Heimweg sowie frohe Ostertage und schließt die Sitzung.

**Schluss der Sitzung:** 15:12 Uhr



Protokollführerin



Schriftführer



Vorsitzender

**18. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 03.04.2025, 13:30 Uhr (Präsenz)**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung**

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver		x
Baumgärtner	Elke	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max	x	
Engel	Sabine	x	
Fehlner	Martina	x	
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.		x
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gronemeyer	Andrea	x	
Gül	Nesrin	x	
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa	x	
John	Frank-Ulrich	x	
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte		x
Köhler	Florian	x	
Krah	Franz	x	

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Abwesend</b>
Kraus	Nikolaus	x	
Kreß	Dr. Birgit		x
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring, Dr.	Fabian	x	
Miskowitsch	Benjamin	x	
Mittag	Martin		x
Nieß, Dr.	Nicosia	x	
Oetzinger, Dr.	Stephan	x	
Ramming	Prof. Rudolf	x	
Rauch	Hans-Peter	x	
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine	x	
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter	x	
Schack	Jenny		x
Schmidbauer	Helmut	x	
Schuhknecht	Stephanie		x
Schuhmacher	Ilona	x	
Schwägerl	Michael	x	
Stephan	Dr. Michael	x	
Stüwe	Prof. Dr. Klaus		x
Trautner	Carolina	x	
Vogel	Arwed	x	
Vogler	Matthias	x	
Völzow	Christine	x	